

2025/153 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze

Neuer Zugang Jörg-Schneider-Park, Projektfestsetzung und Kreditbewilligung

Beschluss Stadtrat

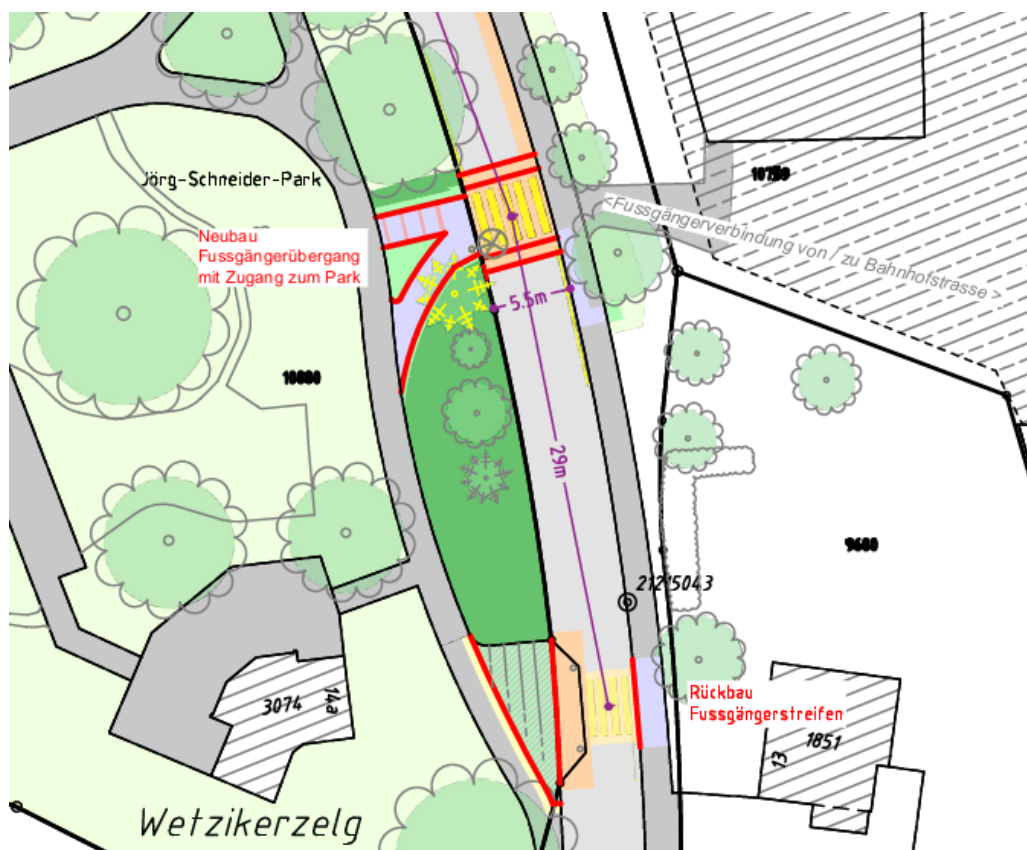
1. Das Bauprojekt vom 15. Januar 2025 für den neuen Zugang in den Jörg-Schneider-Park ab der Tödistrasse wird gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.
2. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
3. Für die Erstellung des Zugangs und die Anpassungen der Beleuchtung und Entwässerung wird ein Kredit von 130'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto INV00978-6511.5010.00 130'000 Franken
(Neuer Zugang Jörg-Schneider-Park)
5. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Tiefbau werden beauftragt, die Umsetzung der Tiefbauarbeiten im Rahmen dieser Kreditbewilligung im Jahr 2025 vorzunehmen. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird zudem ermächtigt, die Arbeitsvergaben zu tätigen, alle notwendigen Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
6. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
7. Der Beschluss über die Projektfestsetzung ist im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich zu publizieren (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
9. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, 8620 Wetzikon
10. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Bereichsleiter Unterhaltsdienst

- Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

2021/2022 wurde die Tödistrasse unter Einbezug von Drittprojekten und auf Grundlage sämtlicher relevanter Planungsdokumente umfassend saniert. Im Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zur Sanierung der Tödistrasse wurden unter anderem die Ziele definiert, sichere Quermöglichkeiten entlang wesentlicher Querverbindungen für den Fussverkehr zu schaffen sowie eine stärkere "Verzahnung und Öffnung" des Jörg-Schneider-Parks in Richtung Tödistrasse zu erreichen. Dies wurde durch die Verlegung des Gehwegs auf die strassenzugewandte Seite der geschützten Lindenallee, die Vergrösserung des südlichen Parkeingangs sowie die normgerechte Ausführung der Querungshilfen umgesetzt. Eine neue Querungshilfe wurde beim südlichen Parkeingang erstellt, um den Kiosk im Park besser sichtbar zu machen.

In der kommunalen Richtplanung, Verkehrsplan II, ist zwischen der Tödistrasse und der Bahnhofstrasse ein Fuss- und Wanderweg vorgesehen. Im Teilrichtplan Zentrum ist dieser Weg als "wichtige öffentliche Verbindung" in den Jörg-Schneider-Park ausgewiesen. Der private Gestaltungsplan Metropol übernimmt diese Verbindung als "öffentlicher Fussweg (barrierefrei gemäss Teilrichtplan Zentrum)". Zusätzlich wurde ein zweiter öffentlicher Fussweg an der nördlichen Parzellengrenze eingeplant. Im Zuge der fortschreitenden Planung erhielt diese Fussverbindung wachsende Priorität, da sie den Zugang zum Jörg-Schneider-Park verbessert und ihn als wertvollen Erholungsraum ins städtische Umfeld einbindet.



Durch den Bau des Projekts Metropol werden beide Fusswege realisiert.

Der südliche Fussweg, der über die neue, trapezförmige Treppe im Metropol führt, liegt rund 30 Meter versetzt zum südlichen Parkeingang. Im Rahmen einer Begehung mit dem Stadtrat äusserte die neue Eigentümerin den Wunsch nach einer direkten Verbindung in den Jörg-Schneider-Park. Dank der markanten Treppe kann der Park nicht nur mit der Tödistrasse, sondern auch mit der Bahnhofstrasse verknüpft werden. Er wird dadurch als attraktiver Grün- und Erholungsraum in direkter Gehlinie aus dem Zentrumsgebiet erschlossen. Zu diesem Zweck soll eine neue Öffnung im Park realisiert und die südliche Fussgängerquerung in die Verlängerung des öffentlichen Weges zwischen Bahnhofstrasse und Tödistrasse verlegt werden.

Das Vorprojekt wurde vom 8. November 2024 für 30 Tage zur öffentlichen Mitwirkung gemäss §§ 12/13 Strassengesetz (StrG) aufgelegt. Das einzige eingereichte Begehren betraf die Wirtschaftlichkeit und Sicherheitsaspekte des Projekts. In der Folge wurde das Projekt leicht überarbeitet. Die angepassten Unterlagen wurden ab dem 31. Januar 2025 für 30 Tage gemäss §§ 16/17 StrG öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein; weitere Anpassungen waren nicht erforderlich. Das Projekt liegt nun zur Festsetzung gemäss § 15 StrG vor.

Festsetzungsprojekt

Da keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen sind, kann das Auflageprojekt der Grob Ingenieure AG vom 15. Januar 2025 mit geringfügigen Änderungen übernommen werden. Der ausführliche Projektbeschrieb befindet sich im SRB 2024/250 vom 30. Oktober 2024 und technischen Bericht vom 12. Juni 2025. Zeitgleich mit dem Projekt wird im Jörg-Schneider-Park ein neuer Brunnen gebaut. Die Arbeiten werden koordiniert ausgeführt. Der Bau des Brunnens ist jedoch nicht teil der Kreditgenehmigung und wird über die laufende Rechnung finanziert. Das Festsetzungsprojekt umfasst folgende Unterlagen:

- Technischer Bericht inkl. Kostenvoranschlag vom 12. Juni 2025
- Situation 1:500, Neuer Zugang Jörg-Schneider-Park vom 12. Juni 2025

Weiteres vorgehen, Bauausführung

Die Bauarbeiten sind ab August 2025 nach Ablauf der Rekursfrist vorgesehen und dauern voraussichtlich drei bis vier Wochen. Während dieser Zeit wird die Tödistrasse im betroffenen Abschnitt für den motorisierten Verkehr gesperrt, um einen sicheren und zügigen Bauablauf zu gewährleisten.

Für Anwohnende, Fussgängerinnen und Fussgänger, den leichten Zweiradverkehr sowie Einsatzkräfte bleibt der Bereich jederzeit passierbar. Die Verkehrsführung wird mit anderen laufenden Baustellen, insbesondere den Bauarbeiten an der Bachtelstrasse, koordiniert.

Kostenvoranschlag Strassenbau

Das Ingenieurbüro hat den Kostenvoranschlag für den neuen Parkzugang und der Anpassungsarbeiten wie folgt zusammengestellt:

Fussweg (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag in Franken
I	Bauarbeiten	82'000.00
II	Nebenarbeiten	25'000.00

III	Technische Arbeiten	23'000.00
Total Kostenvoranschlag +/- 10% (inkl. 8,1% MWST)		130'000.00

Im Budget 2025 sind für diese Arbeiten in der Investitionsrechnung auf dem Konto INV00661-6511.5010.01 (Fussweg/Radweg allgemein) 130'000 Franken reserviert und budgetiert.

Die Erstellungskosten gelten als neue Ausgabe und liegen in der Finanzbefugnis des Stadtrats für neue Ausgaben gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung.

Folgekosten Strassenbau

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Gebundene Ausgaben

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen (ANR01508)	40 Jahre	130'000.00	3'250.00

Kostenbeiträge / Agglomerationsprogramm

Die Erstellung des neuen Zugangs Jörg-Schneider-Park kann unter Umständen von der 3. Generation des Agglomerationsprogramms Zürcher Oberland profitieren und allenfalls pauschale Bundesbeiträge auslösen. Die Gesuchsunterlagen für eine mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes am Projekt werden nach Rechtskraft dieses Beschlusses beim Amt für Mobilität eingereicht. Ein allfälliger Bundesbeitrag wird bei der Kreditabrechnung berücksichtigt.

Erwägungen

Im Rahmen der Sanierung der Tödistrasse (2021/2022) wurde der Gestaltungsplan Metropol als Drittprojekt berücksichtigt. Insbesondere die Verkehrsflächen für Zu- und Wegfahrten sowie die Anbindung des Fusswegs entlang der Tödistrasse wurden mit dem Projekt Metropol koordiniert geplant. Dabei wurden sämtliche damals relevanten Planungsgrundlagen einbezogen.

Aus heutiger Sicht – insbesondere vor dem Hintergrund des im Jahr 2022 verabschiedeten Grünraumkonzepts – wird die Anbindung des Jörg-Schneider-Parks als wichtiger öffentlicher Freiraum an das Stadtzentrum höher gewichtet. Der neue Zugang trägt den Zielen des Grünraumkonzepts Rechnung und entspricht dem steigenden Bedürfnis nach gut erreichbaren innerstädtischen Grünflächen zur Erholung und Abkühlung.

Der damit verbundene Eingriff in die kürzlich sanierte Tödistrasse ist angesichts des Mehrwerts für die Bevölkerung vertretbar. Einer Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a horizontal line with a vertical stroke crossing it, and a small dot at the end.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin